

Empfehlungen der CSU Arbeitskreise

**Energiewende (AKE)**

**und**

**Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU)**

für das CSU Wahlprogramm  
zur Bundestagswahl 2017

München, den 18. Januar 2017

## 1. Empfehlung: Bekenntnis zur Energiewende

### ENERGIEWENDE ZUM ERFOLG FÜHREN

Bayern ist in der Energiewende bisher gut vorangekommen. Mittlerweile werden in Bayern ca. 40% des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien erzeugt, in Deutschland sind es rund ein Drittel.

**Nur durch eine in aller Konsequenz erfolgreich fortschreitende Energiewende kann der Zielmix, insbesondere das Klimaziel, erreicht werden.** Dieser Zielmix vereint im Rahmen einer nachhaltigen Industriegesellschaft Wirtschaftspotenziale, Umwelt- und Naturschutz, Gesundheit der Menschen, Zukunftschancen, Unabhängigkeit von Energieimporten und Generationengerechtigkeit. Dabei muss sichergestellt sein, dass die zukünftige Energieversorgung **gleichrangig sicher, sauber und bezahlbar** ist und im **Einklang von Mensch und Natur sowie technologieneutral, innovationsoffen, marktwirtschaftlich, sozial und mit möglichst wenigen Eingriffen durch den Staat gestaltet wird.**

Oberste Prämisse der Energieversorgung muss es sein, eine **gesicherte Energiebereitstellung für eine maximale Versorgungssicherheit** zu gewährleisten, um die Wirtschaftsstandorte Bayern und Deutschland nicht zu gefährden. Dabei müssen die Erneuerbaren Energien zunehmend mehr Verantwortung für das Gesamtsystem übernehmen.

Wir schlagen vor, mit der Energiewende eine kommunikative Vision zu verbinden: **„Wir sind die erste Generation einer modernen Industriegesellschaft, der es gelingen kann, unseren Kindern und Kindeskindern eine Welt voll erneuerbarer Energie zu überlassen.“**

## 25 2. Empfehlung: Systemischer Ansatz zum Erreichen des Klimaziels

### 26 **INTEGRIERTES KLIMA- UND ENERGIEKONZEPT 2030**

27 Im vergangenen Jahr 2016 ist das internationale Klimaschutzabkommen von  
28 Paris völkerrechtlich verbindlich in Kraft getreten. **Als zentrales Ziel wurde**  
29 **festgelegt, die durch Treibhausgase (THG) verursachte Erderwärmung auf**  
30 **deutlich unter zwei Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu**  
31 **begrenzen.** Ebenso wurde Ende 2016 der **Klimaschutzplan 2050** der  
32 Bundesregierung verabschiedet und darin das davor schon existierende **THG-**  
33 **Emissionsreduktionsziel von 80-95% bis 2050 im Vergleich zu 1990**  
34 bekräftigt.

35 Unsere Vorschläge:

- 36 • Um das Pariser Klimaabkommen zu erreichen, ist **mindestens eine THG-**  
37 **Emissionsreduktion von 90% erforderlich.** Dem zu Folge müssen die  
38 **THG-Emissionen aus der Strom-, Wärme- und Kältegewinnung sowie**  
39 **aus der Mobilität bis 2050 nahezu komplett auf Null reduziert werden.**  
40 Von den verbleibenden maximal 10 Prozent entfallen mehr als die Hälfte auf  
41 unvermeidbare THG-Emissionen aus Industrieprozessen sowie der  
42 Landwirtschaft. Beide Sektoren müssen ebenfalls Beiträge zur Optimierung  
43 und Reduzierung der THG-Emissionen leisten.
- 44 • **Der Klimaschutzplan 2050 sollte ehrgeizig weiterentwickelt und**  
45 **verbindlich werden.**
- 46 • Zur Umsetzung des Klimaschutzplan 2050 ist ein **integriertes „Klima- und**  
47 **Energiekonzept 2030“** zu entwickeln, das die Ziele der definierten  
48 Handlungsfelder mit möglichst wenigen Staatseingriffen technologieneutral,  
49 kostenoptimal, marktwirtschaftlich und wirtschaftspolitisch sinnvoll erreicht.

- 50       • Die **nationalen energiepolitischen Ziele bis 2020** müssen erreicht werden  
51       (10% Einsparung beim Stromverbrauch vom Basisjahr 2008 bis 2020, 35%  
52       Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung 2020, 40% Reduzierung  
53       der Treibhausgasemissionen, Einhaltung des Kernenergieausstiegspfad).
- 54       • Der **Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung** sollte im Konsens mit allen  
55       Akteuren definiert werden. Dazu schlagen wir vor, eine **interdisziplinäre**  
56       **Expertenkommission** einzusetzen. In der Lösungsfindung sind alle  
57       relevanten Aspekte aus Wirtschaft und Gesellschaft zu berücksichtigen:  
58       Politische, ethische, soziale und wirtschaftliche.
- 59       • Über den nationalen Rahmen hinaus müssen die **EU-Ziele** bei der  
60       Energiewende auf die Vorgaben des Klimaabkommens von Paris hin  
61       angepasst werden. Mögliche **Carbon Leakage Effekte** dürfen nicht  
62       entstehen.

### 63   3. Empfehlung: Gesamtenergiesystem ordnungspolitisch regeln

#### 64                           **SYSTEMISCH INTEGRIERTE ENERGIEWENDE**

65       Eine zentrale Forderung des AKE war und ist es, dass für die künftigen  
66       politischen Rahmenbedingungen der Energiewende in allen Sektoren (Strom,  
67       Wärme/Kälte, Mobilität) nicht Einzeltechnologien im Vordergrund stehen, sondern  
68       dass ein **integriertes Gesamtsystem Energie** möglichst marktwirtschaftlich,  
69       technologieneutral und innovationsoffen entstehen kann. Dabei muss ein  
70       sinnvolles und kostenoptimales **Zusammenspiel aus Dezentralität und**  
71       **Zentralität** entstehen.

72 Unsere Vorschläge:

73 • Wir fordern, dass die Energie aus regenerativer Erzeugung möglichst dort  
74 erzeugt wird, wo die Energie auch verbraucht wird. Dafür müssen die  
75 notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. **Als Leitbild sollte**  
76 **das Subsidiaritätsprinzip, aber auch die Wirtschaftlichkeit und**  
77 **Systemdienlichkeit, dienen.**

78 • **Zentrale Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass**  
79 **eine soweit wie möglich kostenoptimale Dezentralisierung und eine**  
80 **so wenig wie nötige Zentralisierung erreicht wird.**

81 • Eine geeignete und vorhandene **Schnittstelle zwischen Dezentralität**  
82 **und Zentralität kann die 110 kV Ebene sein**, also der Übergang vom  
83 Verteilnetz zum Übertragungsnetz. Die Systemverantwortung würde dabei  
84 von den Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern im Zusammenspiel  
85 getragen mit dem Ziel, dass möglichst viel an Erzeugung, Speicherung,  
86 Flexibilität, Lastmanagement und Kapazitäten innerhalb und unterhalb der  
87 110 kV Ebene wirtschaftlich organisiert würde. Eine solche Dezentralität  
88 erfordert jedoch auch den Ausbau der Netze, würde den Netzausbau der  
89 Übertragungsnetze aber zumindest minimieren.

90 Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass sich  
91 **Geschäftsmodelle für gesamtsystemdienliche Maßnahmen** (z.B.  
92 vernetzte Energiesteuerung, Speicherung, Regelenergie) entwickeln  
93 können. Alle Verteilnetzbetreiber der 110 kV Ebene gliedern sich in das  
94 europäische Verbundnetz ein mit der Prämisse, ein robustes Netz, eine  
95 hohe Versorgungssicherheit mit gesicherter Leistung, eine größtmögliche  
96 Kosteneffizienz und hohe Flexibilität zu gewährleisten. Die Energieformen  
97 Elektrizität, Wärme/Kälte und regenerative Energieträger für die Mobilität  
98 sind dabei integriert zu betrachten und systemische Lösungsansätze zu  
99 fördern.

- 100           • Anreize und ordnungspolitische Rahmenbedingungen sind mittels eines  
101           **übergeordneten zentralen Energiegesetzes** für eine erfolgreiche  
102           Realisierung zu setzen. Dabei sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass  
103           technologieoffen alle **bestehenden Potenziale der regenerativen**  
104           **Energien genutzt werden können**, so z.B. in der Photovoltaik (Dach- und  
105           Freiflächen), der Solar- und Windenergie, der Geothermie, der Wasserkraft  
106           und der Bioenergie, aber auch der Speicher.
- 107           • **Die Energieforschung muss unter diesen Umständen verstärkt**  
108           **fortgeführt werden**, wobei neuer Handlungsbedarf zu identifizieren ist und  
109           darauf aufbauend Forschungsprojekte auf den Weg zu bringen sind.  
110           Besondere Schwerpunkte sind dabei u.a. die Weiterentwicklung von  
111           geeigneten **Speichersystemen für Strom und Wärme** sowie von  
112           **Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und zur**  
113           **Digitalisierung**. Es gilt, den Anschluss an asiatische und  
114           nordamerikanische Entwicklungen nicht zu verlieren.
- 115           • Für den immer wichtiger werdenden **Zubau von Energiespeichern** ist  
116           zwar einerseits weitere Forschung und Entwicklung erforderlich, vielmehr  
117           sind jedoch **wirksame Marktanreize** zu entwickeln. **Speicher dürfen**  
118           **zudem gegenüber dem Netzausbau nicht benachteiligt sein**.
- 119           • **Die Erneuerbaren sollen und wollen mehr Systemverantwortung**  
120           **übernehmen**. Die Systemdienstleistungen müssen daher stärker für  
121           Erneuerbare Energien und Speicher geöffnet werden.
- 122           • **Förderprogramme dürfen nur noch systemisch integriert und auf**  
123           **emissionsneutrale Anlagen ausgelegt sein**, d.h., dass eine  
124           Fördermaßnahme nur im Zusammenhang mit dem Komplettsystem  
125           erfolgen darf. **Die aktuell existierenden Fördermechanismen sind zu**  
126           **überprüfen**, anzupassen und kompatibel mit den Zielen zu machen.

#### 127 **4. Ausgewählte Einzelempfehlungen**

128 Im Folgenden führen wir zu in der Diskussion befindlichen Themen unsere  
129 Einzelvorschläge auf:

##### 130 **1. Zukunft des EEG**

131 **Das EEG sollte grundsätzlich beibehalten bleiben**, da ein zielerfüllendes  
132 Voranschreiten der Energiewende ohne Förderungen zum jetzigen Zeitpunkt  
133 noch nicht möglich ist und das EEG das geeignetste Instrument dazu ist. **Das**  
134 **EEG sollte marktwirtschaftliche Mechanismen weiterverfolgen.**  
135 **Bürgerenergieanlagen müssen weiter einen privilegierten Status** mit  
136 ausreichenden Bagatellgrenzen haben. Nicht zuletzt ist eine Regulatorik  
137 erforderlich, die Unternehmen, Investoren und Macher zu einem dauerhaften  
138 Höchstmaß an **Innovationen und Investitionen** motiviert.

##### 139 **2. Einführung einer Strompreisbremse**

140 **Wir fordern, dass Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, um den**  
141 **weiteren Anstieg der Strompreise zu dämpfen.** Um die überschießenden  
142 Kosten zu finanzieren, schlagen wir u.a. folgende Maßnahmen vor:  
143 **Abschaffung der Stromsteuer und aufkommensneutral** im Gegenzug  
144 **sukzessiv steigende Abgaben auf fossile Brennstoffe und Energieträger,**  
145 **Absenkung der Liquiditätsreserve des EEG-Kontos, Reduzierung der**  
146 **Mehrwertsteuer auf 7%, Kostenübernahme des Netzausbaus durch den**  
147 **Bund, Finanzierung der Industrieprivilegien durch den Bundeshaushalt**  
148 (die besondere Ausgleichsregelung kommt einer Subvention gleich und ist  
149 deshalb durch den Bund zu leisten), **für Energielieferanten verpflichtende**  
150 **Weitergabe der Börsenstrompreise** (zzgl. Kosten und Marge) **an die**  
151 **Verbraucher** und die **Reduzierung klimaschädlicher Subventionen des**  
152 **Bundes.** Sollten diese Maßnahmen nicht möglich sein und/oder genannte  
153 Einzelmaßnahmen nicht ausreichen, so ist über die Einführung eines  
154 **Kostenstreckungsfonds** nachzudenken.

155       **3. Einführung eines nationalen Energiewende-Investitionsfonds**  
156       **Zur unterstützenden Finanzierung der Energiewende sollte ein nationaler**  
157       **Investitionsfonds** mit einer garantierten festverzinslichen Rendite eingeführt  
158       werden, **der allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht**. Dieser Fond  
159       investiert in initiale Infrastrukturprojekte der Energiewende, z.B. in  
160       Netzinfrastrukturen oder Speicher. Dieser Investitionsfonds verfolgt nicht das  
161       Ziel der Kostendämpfung, jedoch ermöglicht er die **Teilhabe**,  
162       **Akzeptanzerhöhung** und **Motivation** bei den Bürgerinnen und Bürgern.

163       **4. Mehr Marktmechanismen bei Kapazitäten**  
164       Auch wenn erst in der aktuellen Legislaturperiode das Strommarktdesign auf  
165       einen Energy-only-Markt (ergänzt durch die Kapazitätsreserve und die  
166       Sicherheitsbereitschaft) festgelegt wurde, fordern wir mittelfristig **mehr**  
167       **Marktmechanismen bei Kapazitäten, sofern sie zu mehr Kosteneffizienz**  
168       **und Transparenz führen**. Marktmechanismen sollten effizienter und  
169       transparenter die auf den Bedarf hin ausgerichtete und gesicherte Leistung  
170       gewährleisten und die erforderlichen Preissignale für den Zubau und Betrieb  
171       von Kapazitäten setzen. Zudem würde ggf. die Etablierung von Speichern  
172       erleichtert. Gleichzeitig erhöht mehr Markt die Wettbewerbsintensität im  
173       Strommarkt und leistet einen Beitrag zur Begrenzung der Kosten für die  
174       Verbraucher. Die ineffiziente, intransparente strategische Reserve, die  
175       Sicherheitsbereitschaft und Netzstabilisierungsanlagen sind als  
176       Übergangslösung zu sehen.

177       **5. Versorgungslücke in Bayern schließen**  
178       Wenn 2022 das letzte bayerische Kernkraftwerk abgeschaltet wird, darf es  
179       **keine Versorgungslücke** geben. Planungsverfahren und Bürokratie dürfen  
180       die Versorgungssicherheit nicht gefährden. Es muss sichergestellt werden,  
181       dass die **HGÜ-Trassen nach Bayern so schnell wie möglich fertiggestellt**  
182       werden, dass ca. **2 GW gesicherte Kraftwerkskapazität im Süden realisiert**  
183       wird und dass **zusätzlich erforderliche Kraftwerkskapazitäten absolut**

184 **gesichert kontrahiert** werden. Für die durch die HGÜ-Trassen Betroffenen  
185 (z.B. Land- und Forstwirte) muss ein fairer Ausgleich gefunden werden.

## 186 **6. Erhalt einer einheitlichen Strompreiszone**

187 Um die Verbraucher und Unternehmen in Bayern nicht weiter zu belasten,  
188 muss die **einheitliche Strompreiszone innerhalb Deutschlands**  
189 **beibehalten** werden. Engpässe dürfen nicht innerhalb von Gebotszonen  
190 preislich ausgeglichen werden, sondern jenseits der Gebotszone.

191 **Starre konventionelle Restlasten müssen möglichst schnell verringert**  
192 **werden**, da sie die Kosten für Redispatch treiben und die mögliche  
193 Aufspaltung des Marktgebiets begünstigen.

## 194 **7. Stromnetzentgelte der Übertragungsnetze auf alle Verbraucher in** 195 **gleicher Höhe umlegen und neue ausschreibungspflichtige** 196 **Erzeugungsanlagen an den Netzkosten beteiligen**

197 Die Energiewende ist eine gesamtdeutsche Aufgabe, deren Nutzen allen  
198 Verbrauchern zu Gute kommt. Deshalb müssen die **Netzentgelte aus dem**  
199 **Übertragungsnetzausbau auf alle Regelzonen und Verbraucher**  
200 **gleichmäßig gewälzt werden**. Für den Großteil Bayerns (Tennet Netzgebiet)  
201 würden sich diese einheitlichen Netzentgelte kostenmindernd auf die  
202 Netzumlage auswirken.

203 **Neue ausschreibungspflichtige Erzeugungsanlagen sollten sich an den**  
204 **Netzkosten beteiligen**, und zwar nicht abhängig von der eingespeisten  
205 Energie, sondern abhängig von ihrer maximalen Einspeiseleistung. Dies  
206 würde dazu führen, dass wir grundsätzlich eine volkswirtschaftlich günstigere  
207 Auslegung von Erzeugungs- und Netzkapazitäten erreichen.

## 208 **8. Ausbau und Finanzierung der Netze**

209 **Die Netze aller Spannungsebenen müssen beschleunigt ausgebaut und**  
210 **ertüchtigt werden**, damit der Zubau an erneuerbaren Energieanlagen  
211 stärker voranschreiten kann. **Bei allen künftigen Netzentwicklungsplänen**  
212 **sind die wirtschaftlich sinnvoll zu realisierenden Potenziale der**

213 **dezentralen Erzeugung, der Speicherung und der Sektorkopplung**  
214 **einzubezieh.** Ein beschleunigter Zubau an regenerativen Energieanlagen  
215 darf nicht durch Netzdefizite behindert sein. Der Zubau von regenerativer  
216 Energie und Netzen muss deshalb stärker synchronisiert werden.

217 Generell sollte der **Netzausbau**, insbesondere der Übertragungsnetze, **durch**  
218 **den Bundeshaushalt bzw. eine staatliche Netzgesellschaft, finanziert und**  
219 **betrieben werden**, da es sich hierbei um eine Infrastrukturaufgabe handelt  
220 und diese als solche vom Staat zu tragen ist.

221 **Der Ausbau der Stromnetze ist für die bayerischen Unternehmen von**  
222 **größter Bedeutung. Die beschlossenen HGÜ-Trassen nach Bayern**  
223 **müssen zeitgerecht realisiert werden. Ggf. sind dazu beschleunigte**  
224 **Verfahren notwendig.**

225 **9. Erhalt der Netzanbindung und der vorrangigen Stromabnahme von**  
226 **Anlagen in der Post-EEG-Zeit**

227 Damit es zu keinem Rückbau und keiner Verdrängung von bestehenden  
228 regenerativen Energieanlagen kommt, wenn diese nach 20 Jahren  
229 Betriebszeit aus der EEG-Förderung ausscheiden, müssen der **Anspruch auf**  
230 **Netzanbindung** und die **vorrangige Abnahme** des in der „Ex-EEG-Anlage“  
231 erzeugten Stroms bestehen bleiben. Einnahmen können die Anlagenbetreiber  
232 z.B. durch den zeitgleichen oder zeitversetzten (durch den Einsatz von  
233 Speichern) Verkauf des Stroms erzielen, oder sie nutzen die Möglichkeiten  
234 des Eigenverbrauchs. Sollten sich keine auskömmlichen Preise und  
235 Geschäftsmodelle für die Ex-EEG-Anlagen ergeben, so darf es zu keinem  
236 Rückgang der installierten regenerativen Leistung kommen. **Um dies zu**  
237 **verhindern, könnte es für zukunftsfähige Bestandsanlagen eigene**  
238 **Ausschreibeverfahren geben.**

239 Es muss künftig erkennbar werden, wie mit einem innovativen Erzeugungs-  
240 und Speicherkonzept und möglichst ohne weitere Förderungen jenseits der  
241 EEG-Zeit die Energiewende zu einem integrierten Gesamtsystem entsteht.

242 **10. Bereitstellung und Beschaffung von Systemdienstleistungen markt-**  
243 **wirtschaftlich organisieren**

244 Die Bereitstellung und Beschaffung von **Systemdienstleistungen muss in**  
245 **Zukunft stärker marktwirtschaftlich organisiert werden.** So kann dem  
246 Dreiklang aus sicherer, preisgünstiger und umweltverträglicher  
247 Stromversorgung deutlich stärker gerecht werden als dies heute der Fall ist,  
248 wenn neben Erzeugern auch Verbrauchern, Speicherbetreibern und  
249 Netzbetreibern die Bereitstellung und Vermarktung von Systemdienst-  
250 leistungen ermöglicht wird.

251 **11. CO2 Bepreisung**

252 Wir begrüßen die Reform des europäischen **CO2-Zertifikatehandels, die**  
253 **dringend und zügig erfolgen muss,** damit die gewünschte Lenkungswirkung  
254 der CO2-Zertifikate schnellstmöglich entfaltet wird. Darüber hinaus ist ein  
255 **internationales CO2 Preissystem umzusetzen,** z.B. zunächst im Rahmen  
256 der G-20 Staaten, und mit den bestehenden CO2-Bepreisungssystemen  
257 vernetzt werden. Sollten die internationalen Entwicklungen nicht absehbar  
258 zum Erfolg führen, so sind **alternative nationale Maßnahmen erforderlich**  
259 (z.B. Aufkauf von CO2-Zertifikaten durch den Bund, Einführung eines EU-  
260 konformen Zertifikate-basierten Klimabeitrags, Abschaffung der Stromsteuer  
261 und im Gegenzug aufkommensneutral Abgaben auf fossile Energieträger).  
262 Grundsätzlich muss jede Maßnahme zeitlich und methodisch so angelegt  
263 sein, dass am Anfang übermäßige Belastungen, v.a. für die Wirtschaft,  
264 vermieden werden, alle betreffenden Akteure ausreichend Zeit haben, sich auf  
265 Instrumentarien einzustellen und Carbon Leakage Effekte vermieden werden.  
266 **Es sollte geprüft werden, ob der Verkehrssektor in den Emissionshandel**  
267 **einbezogen wird.**

268 **12. Erhalt und Ausbau der Wasserkraft, Bioenergie, Photovoltaik,**  
269 **Windenergie und Geothermie**

270 **Die Wasserkraft in Bayern muss erhalten bleiben und ausgebaut werden.**  
271 So sollte z.B. bei der Sanierung von Querverbauungen geprüft werden,

272 Wasserkraftwerke einzubauen, sofern nicht vorhanden. Die bestehenden  
273 Gesetze für eine stärkere Wasserkraftnutzung müssen auf den Prüfstand  
274 gestellt und ggf. angepasst werden, ohne den Natur- und Artenschutz zu  
275 gefährden. **Die Wasserkraft braucht eine auskömmliche Vergütung.** Diese  
276 lässt sich durch Grundlastfähigkeit und Systemdienlichkeit begründen. Für die  
277 Wasserkraft sollte es eigene Ausschreibungen im EEG geben. Als wichtige  
278 Energiequellen müssen auch die **Bioenergie, die Geothermie, die**  
279 **Windenergie und die Photovoltaik** weiterhin Rahmenbedingungen haben,  
280 um ihre Potenziale in größtmöglichem Umfang (unter wirtschaftlichen und  
281 systemdienlichen Gesichtspunkten) voll ausschöpfen zu können.

282 **13. Emissionsneutrale Mobilität muss mit der Energiewende Schritt halten**  
283 **Eine nahezu vollständige Reduktion der Treibhausgas- und**  
284 **Luftschadstoffemissionen** (außer, sie sind emissionsneutral) **aus dem**  
285 **Mobilitätsbereich bis zum Jahr 2050 ist notwendig.** Das bedeutet eine  
286 Dekarbonisierung aller Verkehrsformen bzw. eine Umstellung des gesamten  
287 Verkehrssystems von fossilen Treib- und Kraftstoffen auf Erneuerbare  
288 Energien. Der Ausstieg aus fossilen Energieträgern sollte technologieneutral  
289 sein und kann durch folgende Maßnahmen gelingen: **Beschleunigte**  
290 **Bereitstellung von Infrastrukturen durch den Bund und die Wirtschaft,**  
291 **stufenweises Absenken der EU-Grenzwerte für Flottenemissionen,**  
292 **stufenweise steigende Abgaben auf fossile Treib- und Kraftstoffe,**  
293 **wirksame Kaufanreize und zu einem späteren Zeitpunkt ggf. die**  
294 **Einführung von Abwrackprämien oder Quoten für emissionsneutrale**  
295 **Fahrzeuge und Verkehrsmittel.** Verbote von fossilen Antrieben lehnen wir  
296 zum derzeitigen Zeitpunkt ab. Es ist zu prüfen, ob der Verkehrssektor in den  
297 EU-Emissionshandel einbezogen werden sollte. Zudem müssen der ÖPNV,  
298 die Schiene und intelligent vernetzte Verkehrsleit-, Mobilitäts- und  
299 Logistikkonzepte die Verkehrswende unterstützen.

300 **14. Deutliche Beschleunigung der Wärmewende**

301 Die Wärme- und Kälteversorgung ist der wichtigste Energieverbraucher und  
302 nimmt damit innerhalb der Energiewende eine besondere Rolle ein. **Dieser**  
303 **Energieverbrauch muss bis zum Jahr 2050 nahezu vollständig von**  
304 **fossilen Energien (Öl, Gas) auf regenerative Energien umgestellt sein.**  
305 Auf dieses Enddatum muss schon heute beim Einbau von Heizungen mit  
306 fossilen Energieträgern hingewiesen werden.

307 **Das Ausbautempo Erneuerbarer Wärme muss deutlich forciert und auf**  
308 **die Beschlüsse des Paris-Abkommens und des Klimaschutzplans 2050**  
309 **angepasst werden.** Das Gebäudeenergiegesetz sowie eine neu zu  
310 schaffende gesetzliche Regelung zur Prozesswärme müssen den  
311 erforderlichen Rahmen setzen und die Voraussetzung für die Initiierung der  
312 benötigten Dynamik bei der Gebäudesanierung und dem Zubau von  
313 regenerativen Wärme- und Kälteanlagen schaffen. Mindestens ist eine  
314 Verdopplung, wenn nicht sogar Verdreifachung der jährlichen Sanierungsrate  
315 von ein auf zwei bzw. drei Prozent erforderlich. Es ist dabei auf  
316 Sozialverträglichkeit zu achten. **Die steuerliche Förderung der**  
317 **energetischen Gebäudesanierung muss kommen**, ohne dass dabei der  
318 Handwerkerbonus aufgegeben wird. Wenn man bedenkt, dass ein Euro  
319 Steuerersparnis ca. zwölf Euro Investition auslöst, so finanziert sich diese  
320 Maßnahme selbst.

321 **Um eine verstärkte Nachfrage nach Erneuerbarer Wärme und Kälte zu**  
322 **fördern, muss das Preisgefüge zu Gunsten THG-freier und THG-neutraler**  
323 **Energieträger verschoben werden und klimafreundliche**  
324 **Finanzierungsmöglichkeiten entstehen.** THG-freier und -neutraler Strom für  
325 die Wärmeerzeugung muss günstiger als fossile Energieträger werden. Die  
326 paradoxe Situation, dass die Wärmeerzeugung z.B. mit Wärmepumpen, die  
327 im Vergleich zu fossilen Systemen weniger Primärenergie verbrauchen und  
328 weniger THG verursachen, preislich unattraktiv sind, muss aufgelöst werden.  
329 Das liegt vor allem an staatlich regulierten Preisbestandteilen, mit denen die

330 meisten fossilen Heizenergieträger nicht belastet werden und die fast 70  
331 Prozent des Preises ausmachen (z.B. EEG-Umlage, KWK-Umlage,  
332 Stromsteuer, Netzentgelte, Offshore-Umlage, Konzessionsabgabe). **Die**  
333 **Abgaben für Energie müssen sich stärker am Ziel der CO2-Reduktion im**  
334 **Wärmemarkt ausrichten.**

335 Die erforderliche Dynamisierung sollte mit technologieoffenen und  
336 marktbasierten Instrumenten entstehen. Fossil-Erneuerbare Hybrid-  
337 technologien helfen dabei nur begrenzt weiter, da sie Lock-in Effekte  
338 erzeugen. Darüber hinaus braucht es kurzfristig einfachere, flexiblere und  
339 kosteneffiziente ordnungsrechtliche Vorgaben für den Gebäudesektor.  
340 Verbraucher, Unternehmen und Investoren sollen die freie Wahl haben und  
341 selbst entscheiden, mit welchen Lösungen sie ihre Bedürfnisse erfüllen und  
342 zugleich die Klimabelastungen im Gebäude reduzieren.

343 **Steuermittel dürfen künftig nicht mehr für die Förderung von fossil**  
344 **befeuerten Heizung eingesetzt werden.** Die bestehenden Förderungen für  
345 fossile Wärmeanlagen müssen reduziert werden und sollten auslaufen.  
346 **Regenerative und emissionsneutrale Heizungssysteme sind im**  
347 **Gegenzug stärker zu fördern.**

**Ansprechpartner:**

Martin Ehrenhuber

Landesvorsitzender des CSU AKE,

Mitglied im Landesvorstand des CSU AKU

Telefon/SMS/WhatsApp/Telegram: 0177-2134315

E-Mail: martin@ehrenhuber.bayern